

Ressort Soziales
Abteilung Gesellschaft

Sonneggstrasse 30b
6410 Goldau

Telefon: 041 859 02 40
E-Mail: gesellschaft@arth.ch

Gesuch um Kostenrückerstattung "Pikettdienst von freiberuflichen Hebammen"

Die Gemeinde Arth beteiligt sich an den Pikettdienst-Kosten der freiberuflichen Hebammen bei Hausgeburten und der ambulanten Wochenbettpflege. Die Kostenrückerstattung erfolgt jeweils an die Kindsmutter und kann mit diesem Gesuch angefordert werden.

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> CHF 250.00 für Rückerstattungskosten von Wochenbettbetreuung. |
| <input type="checkbox"/> CHF 500.00 für Rückerstattungskosten von Hausgeburt. |
- (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.)

Hinweis: Die beiden Pikettdienst-Pauschalen werden nicht kumuliert ausbezahlt.

Name und Vorname des Neugeborenen: _____

Geburtsdatum des Neugeborenen: _____

Name und Vorname der Eltern: _____

Adresse: _____

Bankverbindung der Eltern (IBAN): _____

Unterschrift der Kindsmutter: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie der Kopie der Rechnung der Hebamme an folgende Adresse:
Gemeinde Arth, Abteilung Gesellschaft, Sonneggstrasse 30b, 6410 Goldau